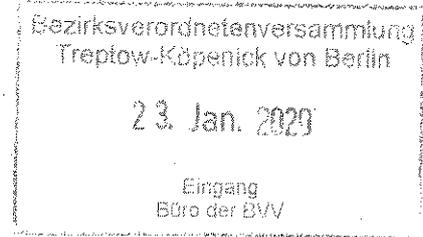


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1077 vom 15.01.2020
des Bezirksverordneten Herrn Wolfgang Knack (Fraktion der CDU)
Betr.: Zustand der AEG Schaltstation in der Köpenicker Straße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat sich das Bezirksamt mit dem Eigentümer (Vattenfall) des denkmalgeschützten Gebäudes in der Köpenicker Straße (Berliner Denkmalliste, Objektnummer 09020217) mit welchem Ergebnis in Verbindung gesetzt?
2. Wann ist mit der Beseitigung der Verschmutzung durch Graffiti zu rechnen?
3. Wenn der Eigentümer des Gebäudes hier nicht tätig wird, welche Maßnahmen wird das Bezirksamt unternehmen, damit das denkmalgeschützte Gebäude in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt wird?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu Frage 1:

Ja, die Untere Denkmalschutzbehörde hat mit Datum vom 19.07.2019 ein Schreiben an Vattenfall gefertigt, in dem Vattenfall als Eigentümer seine gesetzliche Verpflichtung zur Instandhaltung und sachgemäßer Behandlung seiner Baudenkmale, hier des ehemaligen Schalthauses der AEG von 1898, aufgezeigt wurde. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat Vattenfall darauf hingewiesen, dass die Schmierereien zu beseitigen sind. Es wurde um Rückäußerung bis zum 31.08.2019 gebeten.

Vattenfall hat sich zu diesem Schreiben nicht geäußert.

Die Schmierereien wurden bisher nicht beseitigt.

Zu Frage 2:

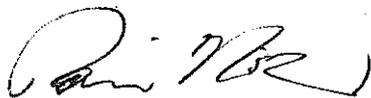
Diese Frage kann nicht konkret beantwortet werden, da die Veranlassung allein bei Vattenfall liegt. Die Untere Denkmalschutzbehörde kann lediglich erneut auf die Verpflichtung der sachgemäßen Behandlung als Denkmaleigentümer hinweisen.

Zu Frage 3:

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird sich erneut mit Vattenfall in Verbindung setzen und auf

eine gütliche Einigung im Hinblick auf die Beseitigung der Verschmutzung drängen.

Ein personal- und zeitaufwändiges Ordnungsverfahren ist jedoch nicht zu leisten, da die geringen Personalkapazitäten für Aufgaben im Genehmigungsverfahren prioritär gebunden sind. Erst bei vollständiger Besetzung der Denkmalbehörde können Aufgaben jenseits von Genehmigungsaufgaben wahrgenommen werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1077	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	1	0,50	39,34 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

99,18

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

127,18 €